



CRAILSHEIM

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Beteiligungsbericht 2024

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-0
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 10.02.2026

Die Stadtverwaltung Crailsheim hat gemäß § 105 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Im Beteiligungsbericht der Stadt Crailsheim werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus auch mittelbare Beteiligungen $\leq 50\%$ und die Beteiligungen an Zweckverbänden dargelegt.

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner Sitzung vom 16.12.2025 vom Beteiligungsbericht für das Jahr 2024 Kenntnis genommen. Es wird gemäß § 105 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b GemO bekanntgegeben, dass der

Beteiligungsbericht 2024 der Großen Kreisstadt Crailsheim

unter www.crailsheim.de/ortsuebliche+bekanntgaben abgerufen werden kann.

Crailsheim, 28.01.2026

gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister